

Beschreibung zum Untersuchungsablauf und anschließendem Umgang mit belastetem Schwarzwild

1. Probenabgabe von Muskelfleisch ohne Fett, Sehnen und Hämatomen bei einer Messstelle. Die Probenmenge liegt zwischen 150g und 500g. Es ist davon abhängig, bei welcher Messstelle die Probe abgegeben wird.
2. Bei der Probenabgabe wird der Entnahmebogen ausgestellt. Dieser kann auch selbständig vorab ausgefüllt werden. Der Bogen ist ebenfalls als Download verfügbar.
3. Bei einer Messung der Eigenkontrollmessstellen erhalten Sie das Ergebnis sofort.
4. Bei Abgabe im Veterinäramt Donaueschingen oder der CVUA dauert es 1 – 3 Werktage.
5. Ist das Ergebnis negativ <600 Bq / Kg, kann das Wildbret vermarktet werden.
6. Ist das Ergebnis positiv >600 Bq / Kg, muss das Tier entsorgt werden.
7. Das zu entsorgende Tier kann selbst bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt TBA abgegeben oder durch diese abgeholt werden.

Adresse: TBA Sammelstelle Orsingen
Nenzinger Straße 34
78359 Orsingen
Tel.: 07774 / 9339-0

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

8. Damit Privatpersonen eine Entschädigung durch das Bundesverwaltungsamt BVA erhalten (100€ für Frischlinge, 200€ für mehrjährige Tiere), muss der Antrag auf Schadensausgleich nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. Atomgesetz, zusammen mit dem Entsorgungsnachweis und der Ergebnismitteilung beim Kreisjagd- oder Veterinäramt abgegeben werden. Dort wird der Antrag bestätigt und an das BVA weitergeleitet. Die Auszahlung erfolgt automatisch. Eine Anerkennung des Antrags erfolgt nur bei Abgabe der Originaldokumente.